

T a g e s o r d n u n g s p u n k t 4

**der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des
Ortsbezirkes Wiesbaden-Biebrich
am 03.09.2003**

2. Schule für Praktisch Bildbare
Errichtung der Schule auf dem Standort Pfälzer Straße

Der Errichtung der 2. Schule für Praktisch Bildbare auf dem Standort Pfälzer Straße in Wiesbaden-Biebrich wird in Ausführung des Stadtverordnetenbeschlusses Nr. 0190 vom 10.07.2003 zugestimmt.

1. Auf dem Standort Pfälzer Straße ist für die 2. Schule für Praktisch Bildbare das folgende Raumprogramm umzusetzen, das hiermit genehmigt wird:

Raumbezeichnung	HNF (m ²)	HNF (Summe)	Bemerkung
12 Klassenräume	50	600	-
12 Kleingruppen/ Differenzierungsräume	10	120	-
6 Sanitärbereiche	20	120	davon ein Raum mit großer Badewanne
1 Lehrerzimmer mit Handbibliothek Lehrer	85	85	-
1 Mehrzweckraum	100	100	-
1 Fachraum Werken/Textiles Gestalten	60	60	-
1 Maschinenraum	20	20	-
1 Fachraum Keramik	60	60	-
1 Nebenraum	15	15	-
1 Fachraum Musiktherapie/Audivisuelles Training	60	60	-
1 Lehrküche mit Essbereich (2 Zeilen)	40	40	-
1 Therapieraum (Ergotherapie)	25	25	-
1 Therapieraum (Logopädie)	25	25	-
1 Fachraum Hauswirtschaft kombiniert mit Schlaf- und Ruheraum	60	60	Teilbar 2/3 : 1/3
1 Therapieraum (Physiotherapie)	25	25	-
1 kombiniertes Arzt-/Elternsprechzimmer	30	30	-
1 Gymnastikhalle 10 x 15 m mit Nebenräumen	150	150	-
1 Dienstzimmer Schulleiter	20	20	-
1 Dienstzimmer Stellvertreter	20	20	Handbibliothek (s.

			auch Lehrerzimmer)
1 Hausmeisterdienstraum	15	15	-
1 Geschäftszimmer	25	25	-
1 Lehr- und Lernmittelraum	20	20	-
1 Raum Drucken und Kopieren	15	15	-
Summe		1.710	

An Nebennutzflächen (NNF) sind zu berücksichtigen:

Raumbezeichnung	NNF (m²)	NNF (Summe)	Bemerkung
Lagerräume/Lagerflächen	100	100	-
1 Archiv	15	15	-
Weitere Nebenräume wie Toiletten, Putzmittel, Aufenthaltsraum Reinigungskräfte, Technikräume usw.			Im Zuge der Planung nachzuweisen
Summe		115	

- 2.1 Es wird Kenntnis genommen, dass dieses Raumprogramm Bestandteil der Vorlage 02-V-40-0031 war.
2. Der Kostenschätzung von Dezernat II/64 und dem Vergleich nach den Kostenorientierungspunkten des Landes Hessen wird zugestimmt.
3. Vom Rahmenterminplan für die Errichtung des Schulgebäudes auf dem Gelände Pfälzer Straße wird Kenntnis genommen.
4. Von den Schreiben der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) vom 03.01.03 und 13.01.03 wird Kenntnis genommen.

Dezernat VIII wird beauftragt, den nach § 146 Hess. Schulgesetz erforderlichen Errichtungsantrag der 2. PB-Schule beim Hess. Kultusministerium um die heutige Entscheidung hinsichtlich der Festlegung auf den endgültigen Standort der Schule und seine bauliche Realisierung zu ergänzen, um eine schnellstmögliche Genehmigung seitens des Landes Hessen zu erreichen.

Beschluss Nr. 0058

Der Ortsbeirat stimmt der Vorlage antragsgemäß zu.

Verteiler:

Dezernat VIII z.w.V.
Dezernat II z.w.V.

Hahn
Ortsvorsteher